



Kinderschutz bei **DISCOVER FOOTBALL**



DISCOVER FOOTBALL
female perspectives

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Leitlinien Kinderschutz bei DISCOVER FOOTBALL	3
Vereinsordnung zum Schutz von Kindern (Ergänzung zur Vereinsordnung)	3
DISCOVER FOOTBALL-Verhaltensleitlinien für Team-Mitglieder	4
Risikoanalyse für jedes Projekt	6
Einstellungsverfahren hauptberufliche Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte, Praktikant:innen, Trainer:innen und Ehrenamtliche	6
Zusammenarbeit mit Partner:innen-Organisationen	7
Verhaltenskodex für Besucher:innen, Zuschauer:innen	7
Standards zur Öffentlichkeitsarbeit	9
Datenschutz und Recht am eigenen Bild	9
Interviews mit Kindern und Jugendlichen	9
Leitfaden für soziale Medien	10
Kommunikation via Messenger (WhatsApp, Signal etc.) mit Teilnehmenden	11
Maßnahmen zur Erkennung von Kinderschutzesverletzungen	12
Verfahrensregelungen bei Kinderschutzesverletzungen	12
Verfahrensgrundsätze im Falle einer Kinderschutzesverletzung	13
Standardablauf bei Verdacht eines Kinderschutzesfalls	14



Vorwort

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Bezugspersonen, liebe Interessierte.

Mit diesem Kinderschutzkonzept wollen wir unsere Projekte mit Kindern und Jugendlichen so sicher wie möglich gestalten. Wir wollen Kindern einen möglichst angstfreien, gewaltfreien und sicheren Raum bieten, so frei wie möglich von Druck, Leistungsbeurteilungen und Konkurrenzkampf. Besonders weil Fußball oft mit Leistungsdruck und Konkurrenzkampf einhergeht, wollen wir mit unseren Projekten ganz bewusst einen Gegenpol setzen.

Kinder und Jugendliche sollen bei uns vor allem Spaß am Fußball und Sport entwickeln und nicht mit Leistungsdruck konfrontiert werden. Body Positivity, also das Akzeptieren von jeglicher Art von Körpern, besonders auch jenseits von gesellschaftlichen Schönheitsnormen, ist für uns ebenso wichtig wie das Erlernen von Fußballtechniken.

Wir versuchen Trainings- und Spielkonzepte anzubieten, bei denen es nicht um Gewinnen und Verlieren geht. Situationen, in denen Kinder mit weniger Fußballerfahrung und schwächerer Leistung auf der Bank sitzen bleiben oder als letztes ins Teams gewählt werden, soll es bei uns nicht geben. Fair Play- Regeln stehen für uns auf und neben dem Platz an erster Stelle. Wir stehen für eine gewaltfreie Kommunikation und dulden kein Anschreien, Bloßstellen oder Demütigen auf sowie außerhalb des Fußballplatzes bzw. unserer Projekte.

Für uns sind feministische und emanzipatorische Werte zudem sehr wichtig, auch in der Arbeit mit Kindern. Daher gilt für unsere Trainings die Devise "Nein heißt Nein". Es gibt keinen Zwang, Übungen durchzuführen, es wird Body- und Leistungs-shaming nicht geduldet. Dies gilt umso mehr, wenn der Fokus der Arbeit auf besonders benachteiligten und gefährdeten Kindern liegt. Zudem akzeptieren wir gerne selbstgewählte Namen und Geschlechtsidentitäten der Kinder.

Alle Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte, Trainer:innen und Ehrenamtlichen aus dem **DISCOVER FOOTBALL** Team bekennen sich hiermit zu unserem Kinderschutzkonzept und wir werden gemeinsam alles dafür tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Projekten einen sicheren Raum antreffen und eine positive Erfahrung machen.

Euer **DISCOVER FOOTBALL**-Team¹

¹ **DISCOVER FOOTBALL** ist eine Initiative von Fußball und Begegnung e.V.

Leitlinien Kinderschutz bei DISCOVER FOOTBALL

DISCOVER FOOTBALL verpflichtet sich, im eigenen Arbeitszusammenhang wachsam zu sein gegenüber jeglicher Form von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere der Misshandlung von Kindern. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes bildet die Grundlage für die Leitlinien zum Schutz des Kindes bei DISCOVER FOOTBALL.

Die Leitlinien gelten dabei in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Arbeit von DISCOVER FOOTBALL und sind von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu achten, zu unterschreiben und umzusetzen (Vorstand, das hauptberufliche Team, die Honorarkräfte, die Ehrenamtlichen sowie alle Personen, die Kinder und Jugendliche in den DISCOVER FOOTBALL-Projekten begleiten). Alle genannten Personenkreise verpflichten sich in der Zusammenarbeit mit DISCOVER FOOTBALL zur Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinien.

Vereinsordnung zum Schutz von Kindern (Ergänzung zur Vereinsordnung)

Die vorliegende Vereinsordnung stellt eine Ergänzung zur Satzung des Vereins Fußball- und Begegnung e.V. dar. Sie gilt als verbindliche Ordnung für die Organe und Gliederungen des Vereins.

1. Präambel

Die Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist für DISCOVER FOOTBALL integraler Bestandteil des eigenen Handelns. DISCOVER FOOTBALL verpflichtet sich, im eigenen Arbeitszusammenhang wachsam zu sein gegenüber jeder Form von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere bei jeglicher Gewaltanwendung gegenüber Kindern.

2. Prinzipien von DISCOVER FOOTBALL

(1) DISCOVER FOOTBALL verpflichtet sich, Kinder und junge Erwachsene gegen jegliche Form von Gewalt (körperliche, sexualisierte, psychische/emotionale, Ausbeutung, Vernachlässigung, Gewalt durch digitale Medien) zu schützen.

(2) DISCOVER FOOTBALL verpflichtet sich, Gewalt gegenüber Kindern entgegen zu treten, das heißt allem, was dem Kind direkt oder indirekt schadet oder seine Chancen verringert, sich gesund und in Sicherheit zu einem Erwachsenen zu entwickeln. Dazu gehören physische und psychische Gewalt gleichermaßen.

(3) DISCOVER FOOTBALL verpflichtet sich, alle Kinder entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklung als eigenständige Menschen zu betrachten und zu achten und ihnen alle Informationen über ihre Rechte in für sie verständlicher Weise zu übermitteln. Das betrifft auch ihren Anspruch auf Schutz vor Formen jeglicher Gewaltanwendung.

DISCOVER FOOTBALL-Verhaltensleitlinien für Team Mitglieder

- 1) Ich verpflichte mich, Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen. Bei Anzeichen von bzw. Hinweisen auf Misshandlungen innerhalb der Arbeitszusammenhänge von **DISCOVER FOOTBALL** leite ich umgehend die vereinbarten Verfahrensschritte ein (s.u.).
- 2) Ich verpflichte mich, die im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und der o.a. Prinzipien alle Verhaltensweisen, die zu einer sexuellen oder emotionalen Ausbeutung oder zu einer anderen Form von Misshandlung von Kindern führen könnten, zu unterlassen.
- 3) Alle Kinder werden mit Respekt behandelt, ihnen wird auf gender-, diversity- und traumasensibler Weise begegnet. Zentral ist dabei auch immer, auf die Reaktion des Kindes auf das eigene Auftreten zu achten.
- 4) Kinder werden nicht gestreichelt oder geküsst. Auch bei positiven Situationen wie Torjubel werden körperliche Grenzen respektiert und geachtet.
- 5) Es sollte sich niemand alleine mit einem Kind aufhalten; eine zweite erwachsene Person sollte immer anwesend oder in Reichweite und Sichtkontakt sein. Das Vier-Augen-Prinzip ist immer einzuhalten, wenn dies in Ausnahmen nicht möglich ist, muss dies transparent gemacht werden.
- 6) Keinem Kind wird verbal, psychisch oder physisch in unangemessener Weise zu nahe getreten, dazu gehören auch Anspielungen und sexuelle Handlungen oder Handlungen, die das Kind nicht ausüben will (z.B. kein Duschzwang nach dem Sport, kein Anschreien oder verbales Abwerten nach sportlichen Niederlagen) .
- 7) Dem Kind wird keinerlei privates Angebot gemacht.
- 8) Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten muss bei minderjährigen Kindern die Erlaubnis der Eltern oder Personensorgeberechtigten eingeholt werden sowie auch die Zustimmung der Kinder eingeholt werden. Bei jungen Erwachsenen die Zustimmung ihrerseits. Ferner müssen immer die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern geachtet werden.
- 9) Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit bei **DISCOVER FOOTBALL** bekannte Verdachtsfälle umgehend den zuständigen Ansprechpersonen.
- 10) Ich verpflichte mich, das Kind – seiner Entwicklung gemäß – als eigenständigen Menschen zu betrachten und zu achten. Dem Kind werden alle Informationen in Bezug auf seinen Anspruch auf Schutz und seine Rechte in einer für sich verständlichen Weise gegeben.

- 11) Anderweitige Personen wie Besucher:innen, Youth Leader:innen und auf Honorarbasis für **DISCOVER FOOTBALL** tätige Personen, die Projekte und Maßnahmen besuchen, sowie Fotograf:innen, Berater:innen etc. werden über den Verhaltenskodex informiert (z.B. Aushang am Projektort).
- 12) Beim sportlichen Miteinander gilt Fairplay: Jegliche Formen der Gewalt (insbesondere die physische und verbale Gewalt im Fußball) sind auf und außerhalb des Spielfeldes untersagt. Dies gilt auch für Zuschauer:innen, Eltern, Trainer:innen usw.
- 13) Meine Aufgabe ist es, Kindern, insbesondere benachteiligten und gefährdeten Kindern, im Rahmen ihrer Aktivitäten bei **DISCOVER FOOTBALL** einen sicheren Ort, ein schützendes und förderndes Umfeld zu bereiten zu bereiten.
- 14) Es ist untersagt, Kinder anzuschreien, zu demütigen oder bloßzustellen. Es geht bei der Arbeit von **DISCOVER FOOTBALL** ausschließlich um Spaß und sportliches Miteinander, nicht um Leistungsperformance.

*Diesen Abschnitt bitte unterschrieben an ein Vorstandsmitglied von **DISCOVER FOOTBALL** zurückgeben.*

Verpflichtungserklärung

Ich habe die obigen Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie zu befolgen. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen die Regeln Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Kooperation und dem Einschalten entsprechender Instanzen nach sich zieht.

Name _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Risikoanalyse für jedes Projekt

Vor jedem Projekt der **DISCOVER FOOTBALL** wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese bezieht unter anderem folgende Aspekte mit ein: Die Örtlichkeit, das Personal vor Ort, die öffentliche Einsehbarkeit.

Einstellungsverfahren hauptberufliche Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte, Praktikant:innen, Trainer:innen und Ehrenamtliche

Die Arbeit von **DISCOVER FOOTBALL** wird mehrheitlich von Ehrenamtlichen getragen. Die Projektkoordination liegt jedoch in den Händen von hauptberuflichen Mitarbeiter:innen. Je nach Projekt werden zusätzliche bezahlte Arbeitskräfte rekrutiert, insbesondere Honorarkräfte (Übersetzer:innen, Workshopleiter:innen etc.) oder Trainer:innen.

Ehrenamtliche und bezahlte Mitarbeiter:innen, die aktiv bei **DISCOVER FOOTBALL** engagiert sind (nicht nur für einen Tag aushelfen oder unterstützen) sind dazu aufgefordert, bei Einstieg in das Team ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) unserer Supervisorin vorzulegen. Liegt eine einschlägige Vorstrafe nach oben genannten Straftatbeständen vor, wird eine Anstellung bzw. Aufnahme ins Team abgelehnt.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird auch von Trainer:innen gefordert, die in Kontakt mit Kindern (bis 18 Jahre) sind, soweit es ihr Herkunftsland ermöglicht.

Das erweiterte Führungszeugnis für jede involvierte Person bei **DISCOVER FOOTBALL** muss in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 5 Jahre aktualisiert werden.

DISCOVER FOOTBALL stellt durch die hier genannten Maßnahmen sicher, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den **§§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches** verurteilt worden sind.

Auch im Auswahl- und Einstellungsverfahren von hauptberuflichen Mitarbeiter:innen ist das Thema Kinderschutz und die Einhaltung unserer Kinderschutzrichtlinie Grundlage: Die Haltung und Auseinandersetzung von **DISCOVER FOOTBALL** zum Kinderschutz werden in den Bewerbungsgesprächen thematisiert und auf das Kinderschutzkonzept sowie die bei Einstellung zu unterschreibenden Verhaltensleitlinien hingewiesen.

Bei **DISCOVER FOOTBALL** finden sowohl vor der Aufnahme neuer Ehrenamtlicher als auch auch der Honorarkräfte und Trainer:innen Kennenlerngespräche (keine Bewerbungsgespräche) statt. Auch hier wird auf das Kinderschutzkonzept unserer Organisation verwiesen. Nachdem die von **DISCOVER FOOTBALL** zum Kinderschutz aufgeklärten Personen die Verhaltensleitlinien und das Kinderschutzkonzept gelesen haben, müssen sie sich schriftlich verpflichten, dass sie diese verstanden haben und gemäß dieser handeln werden. Die unterzeichneten Dokumente werden im Vereinssitz in einem gesonderten Ordner aufbewahrt.



Zusammenarbeit mit Partner:innen-Organisationen

Partner:innen-Organisationen, die in engem Kontakt mit Teilnehmer:innen unter 18 Jahren sind, werden vom Projektmanagement-Team nach einem Kinderschutzkonzept gefragt.

Wenn die Organisationen kein Kinderschutzkonzept vorlegen können, müssen diese sich zu dem von **DISCOVER FOOTBALL** vorliegenden Konzept bekennen.

Verhaltenskodex für Besucher:innen, Zuschauer:innen

Um Kinder und Teilnehmende zu schützen, haben wir einen Verhaltenskodex beschlossen, der einen respektvollen Umgang mit Kindern, Teilnehmerinnen und Mitmenschen und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sicherstellen soll. Wenn die darin erhaltenen Prinzipien nicht beachtet werden, droht ein Ausschluss von der Veranstaltung. Der Kodex wird ausgedruckt an den Projektorten ausgelegt und informiert Personen, die nicht eng mit den Kindern in Kontakt treten (Zuschauer:innen, Platzwärt:innen, Förderer, Diensleister:innen, Catering, Technik:erinnen, etc.).

Alle Besucher:innen und Personen, die Zugang zum Stadion haben, aber nicht der Organisation **DISCOVER FOOTBALL angehören, sind verpflichtet**

- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Erlaubnis der zuständigen **DISCOVER FOOTBALL** -Mitarbeiter:innen oder der Partnerorganisation und die Zustimmung der Kinder einzuholen. Ferner müssen immer die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern geachtet werden.
- alle Kinder mit Respekt zu behandeln und ihnen in kulturell/diversity-sensibler Weise zu begegnen
- sich nicht alleine mit einem Kind aufzuhalten, welches außerhalb seiner/ihrer Verantwortung steht; ein zweiter Erwachsener sollte anwesend oder in Reichweite und Sichtkontakt sein.
- keine Kinder in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen, zu drücken oder zu berühren.
- keinem Kind verbal, psychisch oder physisch in unangemessener Weise zu nahe zu treten, dazu gehören auch Anspielungen und sexuelle Handlungen.
- Anschreien, Bloßstellen und Demütigen von Kindern ist untersagt.
- einem Kind außerhalb seiner/ihrer Verantwortung kein privates Angebot zu machen.

Standards zur Öffentlichkeitsarbeit

DISCOVER FOOTBALL folgt bei all seinen Veröffentlichungen dem Gebot einer wertschätzenden, positiven und vorurteilsfreien Berichterstattung, die sich auch aus der UN-Kinderrechtskonvention ableitet. Die Einhaltung dieses Gebots versucht **DISCOVER FOOTBALL** auch mit äußerstem Nachdruck in der Zusammenarbeit mit Journalist:innen, Agenturen, Förderpartner:innen oder anderen Personen durchzusetzen, die über Kinder und Jugendliche aus **DISCOVER FOOTBALL**-Projekten berichten oder mit dem Verein zusammen arbeiten.

DISCOVER FOOTBALL und unsere Partner verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen. Als Orientierung dienen die UNICEF-Richtlinien für die Berichterstattung. Wenn Fotos beispielsweise im Rahmen eines Festivals auf Social Media oder auf der Website veröffentlicht werden sollen, müssen zum einen die Kinder und Jugendlichen zustimmen, zum anderen muss hierzu jeweils auch die gesonderte Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Es ist darauf zu achten, dass alle identifizierende Informationen, die zum Aufenthaltsort von Kindern führen könnten, geändert werden. Der Schutz der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen steht bei uns an oberster Stelle.

Datenschutz und Recht am eigenen Bild

In Hinblick auf Fotos, Videos und andere persönliche Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in Materialien von **DISCOVER FOOTBALL** verwendet werden, müssen die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Ist eine Minderjährige unter 14 Jahre alt, ist zwingend die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen nötig. Ist die Minderjährige älter als 14 Jahre, ist die schriftliche Einwilligung des oder der Jugendlichen ausreichend.

Grundsätzlich soll auch bei Kindern unter 14 Jahren eine schriftliche Einwilligung des Kindes eingeholt werden. Kinder beziehungsweise Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen, das Bild, der Film verwendet werden und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Sie müssen gefragt werden, ob sie zustimmen, dass ihr Vorname mit der Information, dem Bild oder Film geteilt wird.

Interviews mit Kindern und Jugendlichen

Die Befragung von Kindern erfordert gewisse Fähigkeiten. Die folgenden Grundprinzipien sollten beachtet werden, um sicherzustellen, dass die Würde und Rechte der Kinder geachtet werden.

Bevor das Kind einwilligt, ein Interview durchzuführen, muss über das Ziel und die geplanten Themen des Interviews sowie das Recht des Kindes, seine Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, aufgeklärt werden. Der Interviewer oder die Interviewerin sollte zu Beginn des Interviews das Verständnis des Kindes für sein Einverständnis überprüfen.

Während des Interviews sollte eine zusätzliche Person anwesend sein, mit der das Kind vertraut ist. Wo immer es möglich ist, sollte das Kind die Wahl haben, wer ihn oder sie während des Interviews unterstützt. Vor dem Beginn des Interviews ist klarzustellen, dass das Kind nur sprechen muss, wenn es sich wohlfühlt, und dass es jederzeit seine Zustimmung beenden und zurückziehen kann. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind zu berücksichtigen, ob es zum Beispiel angenehmer wäre, mit einem Mann oder einer Frau zu sprechen.

Wenn das Interview aufgezeichnet wird, muss das Kind darauf hingewiesen und ein schriftliches Einverständnis des Kindes oder der jugendlichen Person sowie des oder der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Leitfaden für soziale Medien

DISCOVER FOOTBALL nutzt für die digitale Kommunikationskanäle Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, Blogs und LinkedIn. Alle Mitarbeitenden von **DISCOVER FOOTBALL** sind verpflichtet, in der Kommunikation auf diesen Kanälen sämtliche

Kinderschutzstandards zu befolgen. Es dürfen weder Kontakte zu Kindern über private social media Accounts bestehen, noch Veröffentlichungen, die die Kinder zeigen gepostet werden (Reposts von Beiträgen sind erlaubt, wenn alle hier festgelegten Standards der Öffentlichkeitsarbeit erfüllt sind).

Auch in der digitalen Kommunikation müssen sich alle der Gefahr bewusst sein, dass Kinderrechte missachtet oder gegen Kinderschutz-Standards verstoßen werden kann. Wer von Vorkommnissen wie Demütigung, Diskriminierung oder sexuellen Anspielungen gegenüber Kindern, die mit **DISCOVER FOOTBALL** in Verbindung stehen, erfährt, muss diese Information umgehend an die Kinderschutzbeauftragten weitergeben. Zusätzlich kann jede Art des Fehlverhaltens im Internet einer unabhängigen Online-Beschwerdeplattform oder der Polizei gemeldet werden.

Kommunikation via Messenger (WhatsApp, Signal etc.) mit Teilnehmenden

Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen von **DISCOVER FOOTBALL** ist nicht gestattet, über private Messenger Kontakt zu Teilnehmenden unter 18 Jahren aufzunehmen. Gruppenchats dürfen nur mit Absprache der Personensorgeberechtigten eingeführt werden. Die Altersgrenzen bei WhatsApp und Signal müssen respektiert werden.



Maßnahmen zur Erkennung von Kinderschutzverletzungen

Am Anfang der Zusammenarbeit mit Kindern wird ein kindgerechter Workshop angeboten, der Kinder über Rechte aufklärt, der sie ermutigt für sie einzutreten und ihnen die Beschwerdewege bei Verstößen oder Unwohlsein darlegt. DISCOVER FOOTBALL bietet für jedes Projekt verschiedene Maßnahmen an, um Kindern, Eltern, Teilnehmer:innen, Zuschauer:innen etc. die Meldung von Kinderschutzverletzungen zu erleichtern: Zum einen werden zwei Kinderschutzbeauftragte gewählt, die bei Präsenzveranstaltungen täglich Sprechstunden am Projektort anbieten, zum anderen werden ihre E-Mail-Adresse und Handynummer an projektbeteiligte Personen weitergegeben (Flyer, Infoblätter, Aushänge). Es gibt außerdem die Möglichkeit, Beschwerden in einer Beschwerde-Box einzureichen (bei Bedarf auch anonym), die von den Kinderschutzbeauftragten regelmäßig eingesehen wird.

Zum Abschluss jeden Projekttages wird es mit den Kindern eine Evaluationsrunde geben, in denen Kinder die Möglichkeit haben, auch ihr Unwohlsein oder Vorfälle zu äußern.

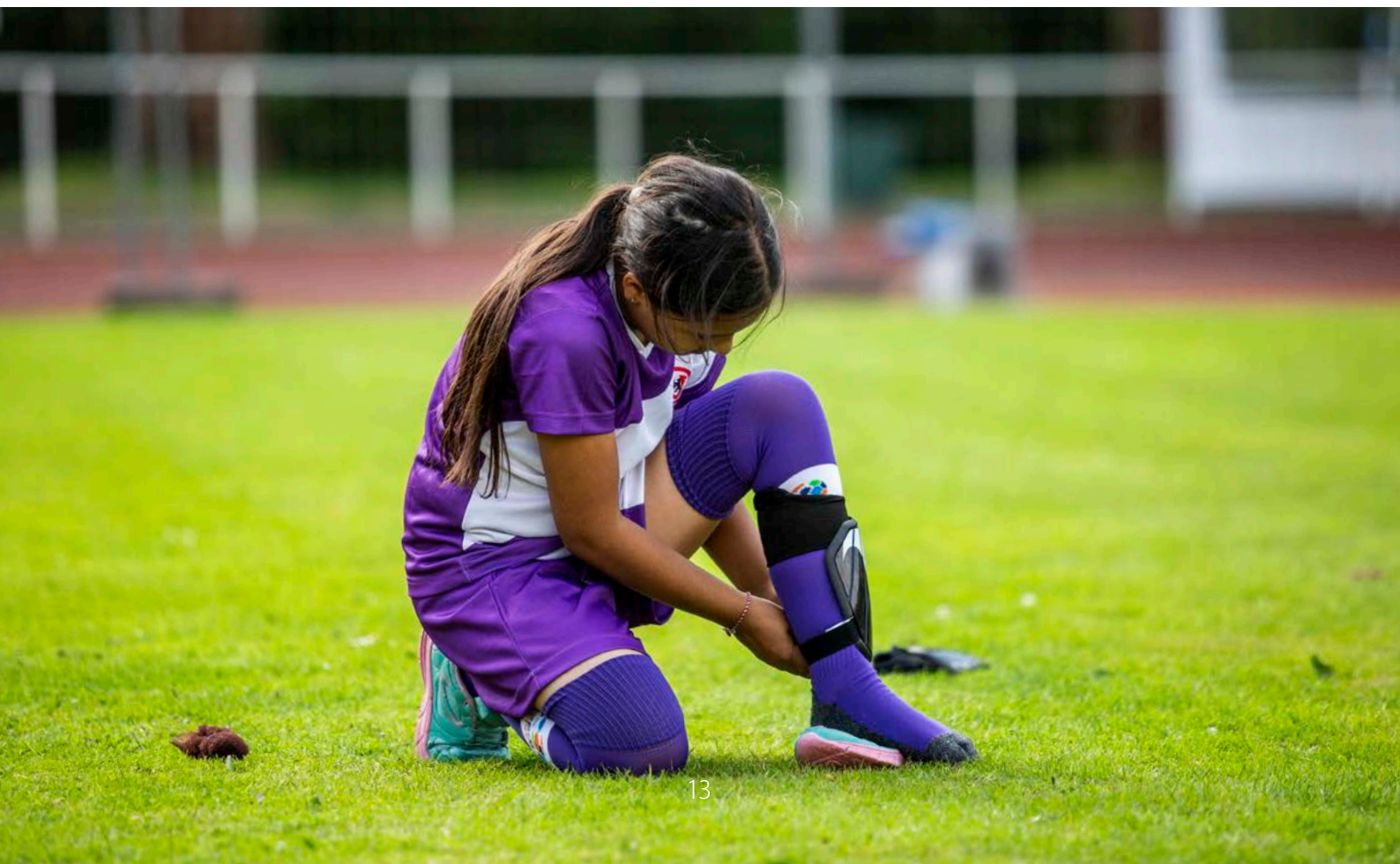
Verfahrensregelungen bei Kinderschutzverletzungen

Jeder Verstoß gegen die in der Richtlinie festgelegten Prinzipien und Standards ist Grund für disziplinarische oder arbeitsrechtliche und bei Projektpartner:innen für vertragsrechtliche Maßnahmen.

Ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie durch ein Mitglied von DISCOVER FOOTBALL oder einer Partnerorganisation führt, je nach Schwere der Verfehlung, zu einer Verwarnung, zum Ausschluss oder einer Strafanzeige.

Verfahrensgrundsätze im Falle einer Kindesschutzverletzung

- Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle.
- Es muss sichergestellt werden, dass dem Kind zugehört wird und seine Ansichten und Wünsche einbezogen werden
- Kontakt- und Bezugspersonen werden nach Absprache des Kindes umgehend informiert
- Berichtete Vorwürfe sowie alle Untersuchungen werden streng vertraulich behandelt. Die Identität von betroffenen Kindern, Informant:innen und beschuldigten Personen wird in angemessener Weise geschützt. Nur die für die Fallbearbeitung zuständigen Personen erhalten Zugriff auf Informationen über den Fall.
- Sowohl das betroffene Kind als auch der/die mutmaßliche Täter:in werden während des gesamten Prozesses respektvoll behandelt.
- Falls das betroffene Kind zusätzlichen Schutz und weitere Unterstützung benötigt, erfolgt eine Einbeziehung anderer speziell qualifizierter Organisationen.
- Bei Bedarf wird Kontakt zu anderen Kinderhilfswerken und juristischen Organisationen aufgenommen, um über diese zusätzliche Unterstützung zu bieten.
- Bei der Aufklärung von Verdachtsfällen sind die in dem jeweiligen Land geltenden Gesetze zu beachten und anzuwenden.



Standardablauf bei Verdacht eines Kinderschutzelfalls

1. Meldung eines Verdachts

- Ein Verdacht kann auf verschiedenen Wegen die Kinderschutzbeauftragte von **DISCOVER FOOTBALL** erreichen (siehe Maßnahmen zur Erkennung von Kinderschutverletzungen)
- Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl eines Kindes oder einer jugendlichen Person bestehen, wird die Kinderschutzbeauftragte² von **DISCOVER FOOTBALL** informiert.
- Es erfolgt von ihrer Seite eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos (begründeter oder unbegründeter Fall, s.u. unter 2)
- Wenn das Kind sofortigen Schutz benötigt, kann dieser durch einen sicheren Ort und zwei Vertrauens-/Kontaktpersonen (ggf. Personensorgeberechtigte) gewährleistet werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die verdächtige oder beschuldigte Person sich dem Kind nicht nähern und ihm keinen weiteren Schaden zufügen kann.
- Beginn der Dokumentation des Falls anhand des Meldeformulars

2. Unbegründeter oder begründeter Verdacht

Verdacht ist unbegründet

- Beratung der Kinderschutzbeauftragten, den Vertrauens-/ Kontaktpersonen
- Begründung wird dokumentiert
- Der Fall wird abgeschlossen und personenbezogene Daten werden vernichtet
- Beteiligte Personen inkl. Personensorgeberechtigte werden entsprechend informiert

Verdacht ist begründet

- Beratung Kinderschutzbeauftragte, **DISCOVER FOOTBALL** Team, Vertrauens-/ Kontaktpersonen (Personensorgeberechtigte)
 - Einbeziehung der Personensorgeberechtigten nur, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Schutz, psychologische und medizinische Versorgung für die betroffene Person gewährleisten
- Personen, gegen die Bedenken hervorgebracht wurden, wird der weitere Zugang zu Kindern bis zur Klärung untersagt
- Weitere Vorgehensweise gemäß der folgenden Schritte

² Vor einem Projekt werden zwei Mitglieder von **DISCOVER FOOTBALL** vom Plenum als Kinderschutzkontaktpersonen ernannt. Jedes Teammitglied bzw. jede Teilnehmerin kann sich mit Fragen, Verdachts- bzw. Vorfällen oder Anregungen in Bezug auf Kinderschutz und -verletzungen an diese Personen wenden.

3. Maßnahmen bei begründetem Verdacht

- a) Konkrete Verfehlung im Sinne der Kinderschutzrichtlinie, jedoch ohne strafrechtliche Relevanz: Je nach Rolle der betroffenen Person werden arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen eingeleitet. Beispielsweise Abmahnung, Kündigung, Ausschluss aus dem Verein oder Verbot der Teilnahme an Projekten. Der Abschlussbericht wird archiviert. Alle personenbezogenen Daten darin werden gelöscht, um auch den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person Rechnung zu tragen.
- b) Tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht begründen, dass die betroffene Person eine Straftat begangen hat: Die Kinderschutzbeauftragte von DISCOVER FOOTBALL ruft beim Berliner Kindernotdienst an (24/7 Kinderschutzhotline: 030 610061), um Informationen über die Einleitung weiterer Schritte zu bekommen (Polizei, Jugendamt etc.).

